

# neue. praxis

Zeitschrift für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

**50 Jahre np**

*kompetent, prägnant und kritisch in der Entwicklung  
von Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*

Nachrufe Hans-Uwe Otto

Über den Umgang mit Fehlern im Kinderschutz

Homo S@piens – Soziale Arbeit im Kontext von  
Digitalisierung und KI

Die Funktionen von Dingen in der Lebenswelt  
von Adressat\_innen

Interkulturelle Sensibilität als Lernziel für  
Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit

Post-kritische Friedenspädagogik als autonome  
Kindheitspädagogik

**Herausgeber**

Hans-Uwe Otto †, Hans Thiersch

**Redaktion**

Karin Böller (verantwortlich), Münster; Gaby Flösser, Dortmund; Rainer Treptow, Tübingen.

**Redaktionsanschrift**

Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, AG 8 Soziale Arbeit

Postfach 100131, 33501 Bielefeld

e-mail: redaktion-neuepraxis@uni-bielefeld.de

**Beirat**

Pascal Bastian, Koblenz-Landau; Roland Becker-Lenz, Olten (CH); Maria Bitzan, Esslingen; Karin Bock, Dresden; Rita Braches-Chyrek, Bamberg; Karl-Heinz Braun, Magdeburg-Stendal; Margrit Brückner, Frankfurt/M.; Zoe Clark, Siegen; Peter Cloos, Hildesheim; Thomas Coelen, Siegen; Margret Dörr, Mainz; Bernd Dollinger, Siegen; Thomas Feltes, Bochum; Jörg Fischer, Erfurt; Thomas Gabriel, Dübendorf (CH); Klaus Grunwald, Stuttgart; Reinhard Hörster, Halle/S.; Bettina Hünersdorf, Halle/S.; Marile Karsten, Lüneburg; Fabian Kessl, Wuppertal; Heiner Keupp, München; Thomas Klie, Freiburg; Alban Knecht, Klagenfurt (A); Björn Kraus, Freiburg; Nadia Kutscher, Köln; Veronika Magyar-Haas, Fribourg (CH); Peter Marquard, Bremen; Stephan Maykus, Osnabrück; Nina Oelkers, Vechta; Ullrich Otto, Zürich (CH); Andreas Polutta, Villingen-Schwenningen; Heike Radvan, Cottbus; Thomas Rauschenbach, München; Kim-Patrick Sabla, Vechta; Philipp Sandermann, Lüneburg; Andreas Schaarschuch, Wuppertal; Albert Scherr, Freiburg; Stefan Schnurr, Muttenz (CH); Mark Schrödter, Kassel; Wolfgang Schröer, Hildesheim; Mike Seckinger, München; Marc Ansgar Seibel, Koblenz; Christian Spatscheck, Bremen; Heinz Sünker, Wuppertal; Nina Thieme, Kassel; Werner Thole, Kassel; Wolfgang Trede, Tübingen; Jan V. Wirth, Bückeburg; Ulrike Voigtsberger, Hamburg; Holger Ziegler, Bielefeld

**Verlag**

Verlag neue praxis GmbH,

Lahnneckstr. 10, 56112 Lahnstein

Tel. 02621 187159

Fax 02621 187176

E-mail: info@verlag-neue-praxis.de

Bankkonto: Volksbank Rhein-Lahn

BLZ 57092800

Kto.-Nr. 200240715

IBAN: DE95570928000200240715

BIC: GENODE51DIE (Ort Diez)

Alleingesellschafterin:

Ute C. Renda-Becker

**Bezugspreis**

Die np erscheint 6 x jährlich.

Einzelheft 20,- €,

Jahresabonnement 81,- €,

Studierendenabonnement 66,- €.

Die SLR (erscheint 2 x jährlich) kostet im

Kombiabonnement mit der np 21,- €

zzgl. Zustellgebühr

Das Abonnement der *neuen praxis* ist schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probeheftes schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch in ein Jahresabonnement über.

ISSN 0342-9857

**Anzeigen**

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1.1.2006

**Verwaltung und Auslieferung**

Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

**Satz**

MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein

**Druckerei und Lieferanschrift für Beilagen**

Rewi Druckhaus, Wiesentraße 11,  
57537 Wissen

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Zurücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist. Die Zeitschrift kann durch die Buchhandlung und direkt vom Verlag bezogen werden. Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe sind vorbehalten.

Manuskriptangebote senden Sie bitte per E-Mail direkt an: neuepraxis@uni-bielefeld.de. Alle Beiträge durchlaufen ein blind-peer-review-Verfahren.

**Copyright**

© Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

*Die neue praxis wird regelmäßig im »Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS« des Informationszentrums Sozialwissenschaften (Lennéstr. 30, 53113 Bonn) erfasst.*

## NACHRUFE HANS-UWE OTTO

391

## BEITRÄGE

*Kay Biesel/Thomas Meysen/Christian Schrappner*

Über den Umgang mit Fehlern im Kinderschutz ..... 409

*Annette Noller*

»Homo S@piens«. Anthropologische und sozialetische Aspekte Sozialer Arbeit im Kontext von Digitalisierung und KI ..... 426

*Grit Höppner/Anna-Sophia Brinkmann*

Die Funktionen von Dingen in der Lebenswelt von Adressat\_innen und Konsequenzen für Soziale Arbeit. Empirische Befunde am Beispiel der stationären Sozialen Altenarbeit ..... 442

*Rainer Schliermann/Irmgard Schroll-Decker/Julia Schuder/Hans Gruber*

Interkulturelle Sensibilität: Erkenntnisse zum Erwerb eines typischen Lernziels für Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit ..... 458

*Franz Kasper Krönig*

Auswege aus dem Macht-Äther. Post-kritische Friedenspädagogik als Beispiel autonomer Kindheitspädagogik ..... 481

## NP-AKTUELL

*Karin Böllert*

Kommentar: Am Ende eines langen Weges – eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist möglich! Oder: Die never ending story der SGB VIII-Reform kurz vor ihrem Happy End? ..... 492

Stellungnahme zum KJSG-RefE 2020 der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ..... 495

● Die Untersuchungen zum Umgang mit Fehlern im Kinderschutz werfen viele Fragen auf. *Kay Biesel, Thomas Meysen* und *Christian Schrapfer* setzen sich in ihrem Beitrag mit der von Thomas Klatetzki vorgelegten Analyse von Fehleruntersuchungen und seinem kritischen Blick auf die Profession der Sozialen Arbeit auseinander. Ihr Anliegen ist, den Blick interdisziplinär zu weiten, um eine produktive Debatte über diese Kritik und Vorschläge weiterzuführen.

● *Annette Noller* fragt in ihrem Beitrag nach Werten, die dem digitalen und sozialen Wandel zugrunde liegen. Ihr Augenmerk liegt auf einen implizit und gelegentlich auch explizit benannten Leitwert des digitalen Wandels, die »Optimierung«. Es geht aber auch um die Frage, wie Zukunft gut, das heißt »optimal« in einem ethischen Sinne, gestaltet werden soll und welchen Beitrag Soziale Arbeit zu den sozialetischen und anthropologischen Herausforderungen einer »Optimierungsgesellschaft« leisten kann.

● Die Ausführungen von *Grit Höppner* und *Anna-Sophia Brinkmann* sollen zur weiteren empirischen Auseinandersetzung mit Materialität in Debatten der Sozialen Arbeit beitragen und dazu die Funktionen von Dingen in der Lebenswelt von Adressat\_innen ausloten. Theoretischer Bezugspunkt stellt Hans Thiersch's

Verständnis von Lebenswelt dar, in dem Dinge zwar vorkommen, nicht aber deren Funktionen in der Hervorbringung von Lebenswelten, sozialen Problemen und von Sozialer Arbeit systematisch ausgelotet werden.

● *Rainer Schliermann, Irmgard Schroll-Decker, Julia Schuder* und *Hans Gruber* unternehmen mit ihrer empirisch-quantitativen Studie den Versuch herauszufinden, welche Auswirkungen studien- und praxisbezogene Interkulturalitäts-Begegnungen auf den Erwerb Interkultureller Sensibilität der Studierenden der Studiengänge Soziale Arbeit haben. Die untersuchten Rahmenbedingungen wurden in personen-, ausbildungs- und berufsbezogene interkulturelle Erfahrungsbildung eingeteilt, wobei unterstellt wurde, dass diese Erfahrungsbildung den Erwerb Interkultureller Sensibilität fördert.

● Was bedeutet Frieden für die kritische, was für die post-kritische Pädagogik? Diese Frage wird von *Franz Kasper Krönig* an einem dokumentierten friedenspädagogischen Projekt in einer Kindertageseinrichtung diskutiert, das sich weder als kritisch noch als post-kritisch bezeichnen lässt und daher genau in diesem Sinne als nicht-kritisch. Wie würde also eine fiktive kritische Pädagogin, wie würde ein fiktiver post-kritischer Pädagoge im Team der Einrichtung das Projekt reflektieren und in seinem oder ihrem Sinne verändern?

## Hans-Uwe Otto (1940 – 2020)

*»Gerechtigkeit und Gleichheit sind in der professionstheoretischen Bestimmung Sozialer Arbeit schon seit Längerem bestimmende Themen. In der sozialpolitischen und sozialpädagogischen Diskussion geht es nicht nur um die Frage des Zugangs zu materiellen Gütern, um den Grundsatz, dass jeder oder jede ›das Seine‹ oder ›Ihre‹ erhalten soll, was ihm oder ihr zusteht. Es geht auch um die Bestimmung von Ungleichheiten und den systematischen Grund von Benachteiligungen mit Blick auf die Gewährleistung der Lebensaussichten jedes Individuums«  
(Hans-Uwe Otto, 2020: 416, in: Hans-Uwe Otto (Hg.): Soziale Arbeit im Kapitalismus, Weinheim Basel)*

### Zum Tod von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto – Versuch eines Nachrufes einer Kollegin und einer Freundin

Wir sind tief betroffen über den Tod von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto, der am 27.10.2020 in Bielefeld im Alter von 80 Jahren verstorben ist. Seiner Familie gilt unser inniges Mitgefühl. Wir müssen uns von unserem unschätzbaren Kollegen, Freund und Weggefährten verabschieden, die Sozialpädagogik hat ihr intellektuelles und soziales Zentrum verloren. Die Bedeutung von Hans-Uwe Otto für die Soziale Arbeit in einem Nachruf zu würdigen, ist ein Unterfangen, das scheitern muss. Seinem langjährigen, herausragenden und für Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit überaus wegweisenden Wirken an so vielen Orten und in unterschiedlichsten, immer wieder neuen Formen, vor allem aber seiner einmaligen und Viele inspirierenden und prägenden Persönlichkeit kann ein Nachruf nicht gerecht werden. Die Person und die Persönlichkeit Hans-Uwe Otto passen nicht in ein solches Format. Wenn dennoch ein solcher Versuch unternommen wird, dann geschieht dies aus tiefstem Respekt und einer grenzenlosen Wertschätzung Hans-Uwe Otto gegenüber.

Hans-Uwe Otto wurde am 6.1.1940 in Husum geboren. Nach dem Realschulabschluss begann er mangels geeigneter Lehrstellen in der heimatlichen Umgebung eine Ausbildung zum Maschinenschlosser im Duisburger Hafen, die daraus resultierende Amputation eines Teils eines Fingers hat er gelegentlich gerne dazu genutzt, der Zuhörerschaft seine Verbundenheit mit seiner Herkunft, vor allem aber sein Wissen über ungleiche Lebenschancen mahnend in Erinnerung zu rufen. Entscheidend für ihn selbst war allerdings, dass das Lehrlingswohnheim von Männern geleitet wurde, deren eigentliches Ziel es war, den Auszubildenden bildungsbürgerliches Wissen und Erfahrungen näher zu bringen. Schon früh kam Hans-Uwe Otto eigentlich völlig untypisch für seine Generation bzw. Herkunft mit den so genannten Klassikern der Literatur, aber auch europäischen Stätten der Antike und anderen kulturellen Kontexten in Berührung. Dies alles ließ in ihm den Entschluss wachsen, dass er mehr wollte als ein Leben als Industriefacharbeiter; typisch für ihn ist nicht nur, dass er diesen Entschluss in die Tat umgesetzt hat, charakteristisch für ihn ist auch, dass er den Kontakt zu den väterlichen Anleitern des Lehrlingswohnheims jahrzehntelang aufrecht gehalten hat.

Hans-Uwe Otto studierte dann an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit in Dortmund und war einige Zeit als Sozialarbeiter auf der Hamburger Reeperbahn tätig, wovon er manchmal

Kay Biesel/Thomas Meysen/Christian Schrappner

## Über den Umgang mit Fehlern im Kinderschutz

*Eine Erwiderung auf Thomas Klatetzki in np 2/2020: 101-121*

### 1 Einleitung

Im Kinderschutz können Fehler gemacht werden, die Menschen, insbesondere Kinder verletzen; diese Erkenntnis ist weder neu noch überraschend. Aber erst seit gut 20 Jahren – beginnend mit dem sog. Osnabrücker Verfahren (Mörsberger/Restemeier, 1997) – beunruhigen Untersuchungen und Strafverfahren wegen »problematischer Kinderschutzfälle«<sup>1</sup> in scheinbar wachsender Zahl Disziplin, Organisationen und Politik. Diese Untersuchungen werfen viele Fragen auf, vor allem, was überhaupt als ein Fehler verstanden werden kann, wie diese zu erkennen und ggf. zu vermeiden sind sowie offen oder unterschwellig immer, wer wofür Verantwortung trägt. Dies ist zunächst ein Phänomen, das auf die notwendige Sensibilität für die Bedeutung von Kinderschutz in einer Gesellschaft hinweist, wie der Vergleich mit Ländern zeigt, in denen ein gewaltsamer Tod oder schwere Schädigungen von Kindern und Jugendlichen scheinbar mit Gleichgültigkeit begegnet wird (Kelly et al., 2011). Bei den Effekten dieser Aufmerksamkeit wird aber nicht zu Unrecht auch kritisiert, dass in der Folge fachliche und fachpolitische Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten 20 Jahren vor allem durch eine Fokussierung auf Fragen des Kinderschutzes geprägt seien (z.B. Hünersdorf, 2017; AGJ, 2019). Eine kritische Revision der Konzeption und Praxis von Fall- und Fehleranalysen im Kinderschutz ist daher gefragt und notwendig.

Thomas Klatetzki, bekannt für scharfsichtige Organisationsanalysen (zuletzt: Klatetzki, 2019) und vor allem für einen kritischen Blick auf die Profession der Sozialen Arbeit (z. B. Klatetzki, 2017) hat nun nicht zum ersten Mal (Vorträge und Beiträge aus 2017 und 2019) eine kritischen Analyse von Fehleruntersuchungen und eine Skizze zum »klugen Organisieren« im Kinderschutz vorgelegt. Dabei bezieht sich Klatetzki ausschließlich auf seine Expertise in der Organisationssoziologie. Um eine produktive Debatte über diese Kritik und Vorschläge weiterzuführen, wollen wir den Blick interdisziplinär weiten und ausführlich darauf erwidern.

Notwendigkeit einer kritischen Revision von Fehleranalysen

mehr auf [www.neue-praxis-shop.de](http://www.neue-praxis-shop.de)

1 »Als »problematische Fallverläufe« im Kinderschutz werden Fallverläufe oder deren Ergebnisse bezeichnet, die aus Sicht von Fach- und Leitungskräften, aber auch aus der Sicht von Eltern, Kindern oder Jugendlichen nicht zufriedenstellend waren. Verletzte oder zu Tode gekommene Kinder oder eine unnötige Herausnahme eines Kindes aus der Familie sind dabei die massivsten Formen eines unerwünschten Ergebnisses« (Gerber/Lillig 2018: 16).

Annette Noller

## »Homo S@piens«<sup>1</sup>

*Anthropologische und soziolethische Aspekte Sozialer Arbeit im Kontext von Digitalisierung und KI*

### 1 Technik, Anthropologie und Lebenswelt

Technische  
Innovationen  
und  
Technikethik

Digitalisierung durchdringt die Arbeits- und Lebenswelt. Sie vernetzt Bereiche des Wissens, der Produktion und der Kommunikation in einer bis vor 20 Jahren nicht dagewesenen Weise. Sie stellt mediale Kommunikationsräume zur Verfügung und eröffnet Welt- und Selbstwahrnehmungsmöglichkeiten jenseits persönlicher Begegnungen und analoger Welterfahrung. Digitalisierung geht mit technischer Innovation, digitaler Produktion, medialen Kulturen und neuen Märkten einher. Sie tangiert zugleich anthropologische Fragen. Manuela Pietraß und Rüdiger Funiok halten dazu fest:

»Die zunehmende Verbreitung der Medien in alle Bereiche unserer Lebenswelt bedingt tiefgreifende Veränderungen. Sie formt die Erkenntnisweise, die Art der Wissensspeicherung und -vermittlung, den Umgang mit Wirklichkeit(en), leibliche Erfahrung und unser Bewusstsein, die

Erscheinungsweisen der Vergesellschaftung und unsere Rolle in ihr. Diese Veränderungen sind anthropologisch relevant, weil die Medien einen Möglichkeitsraum für menschliche Entwicklungspotenziale öffnen« (Pietraß u.a., 2010: 7).

Den durch digitalen Wandel eröffneten »Möglichkeitsräumen« stehen ebenso zahlreiche Herausforderungen gegenüber. Die Entwicklungspotenziale und Wirkungen sind vielfältig beschrieben und diskutiert.

Die Verbreitung der digitalen Technik ist nahezu flächendeckend. In einer Befragung von 1.200 Jugendlichen im Alter zwischen zwölf und 19 Jahren in ganz Deutschland wurden im Jahr 2019 Daten zur Mediennutzung erhoben.

Danach verfügten 99 Prozent der Haushalte über ein Smartphone, 98 Prozent über WLAN und 98 Prozent über Computer/Laptop (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2019: 5). Der Zugang von Jugendlichen zu Online-Medien ist nach Alter differenzierter: 84 Prozent der zwölf- bis 13-Jährigen besitzen ein Smartphone

und 76 Prozent haben uneingeschränkten Zugang zu WLAN (ebd.: 9). Größer ist die Verbreitung bei den älteren Jugendlichen: 99 Prozent der 18- bis 19-Jährigen besitzen ein Smartphone und 97 Prozent haben uneingeschränkten Zugang zu WLAN (ebd.).

Fächen-  
deckende  
Verbreitung  
digitaler  
Technik

Der Verbreitungsgrad ist unabhängig von Bildungsstand und Milieus gleichbleibend hoch. Jugendliche fühlen sich in der Mehrzahl kompetent in der Mediennutzung und schätzen nach dieser und anderen Studien die Vorzüge von digitalen Medien. Die Zukunft wird – in Europa und weltweit – durch Digitalisierung und die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) geprägt sein.

Die Nutzungsintensität, der Verbreitungsgrad und der ökonomische Gewinn, der durch digitale Angebote erzielt wird, verdeutlichen die Vorzüge dieser neuen

1 Kurzweil 1999/2016 (Zitat aus dem Titel des Buches).

Grit Höppner/Anna-Sophia Brinkmann

## Die Funktionen von Dingen in der Lebenswelt von Adressat\_innen und Konsequenzen für Soziale Arbeit

*Empirische Befunde am Beispiel der stationären Sozialen Altenarbeit*

Dinge und Soziale Arbeit – wie passt das zusammen? Dies war die häufigste Reaktion, wenn wir unser empirisches Forschungsprojekt Sozialarbeitenden vorstellten, in dem wir die Funktionen von Dingen im Handlungsfeld der stationären Sozialen Altenarbeit untersuchen wollten. Konsens war, dass die Beschäftigung mit Dingen zwar in Disziplinen wie der Ethnologie und Archäologie plausibel und aufschlussreich seien, nicht aber in der Sozialen Arbeit. Diese zeichne sich schließlich von ihrem professionellen Verständnis her durch die Zusammenarbeit mit Menschen in häufig komplexen Problemlagen aus. Ein Grund für diese Reaktion könnte die Beschreibung von Dingen als »unauffällige Begleiter« (Ludwig, 2011) sein, die zwar »da sind«, sich aber selten systematischer Aufmerksamkeit erfreuen.

Fehlende  
explizite  
Auseinander-  
setzung mit  
Dingen

Die fehlende explizite Auseinandersetzung mit Dingen schließt an lange Zeit vorherrschende Vorstellungen der Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften an, in denen »Materialität«<sup>1</sup> als Gegenstand eher als ein Gegenentwurf zum »Sozialen« denn als dessen konstitutiver Bestandteil verstanden wurde. Mit dem so genannten *material turn* in den Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften wurden jedoch seit den 1990er Jahren hauptsächlich postmoderne, poststrukturalistische und sozialkonstruktivistische Theorieansätze kritisiert, zu stark auf menschliches Erkennen, Wissen und Handeln fokussiert zu sein und durch diese humanzentrierte Verkürzung nicht-menschliche Materialität zu übersehen. Unter Sammelbegriffen wie New Materialism (Barad, 2003; Braidotti, 2014; Dolphijn/van der Tuin, 2012), Posthumanism (Haraway, 2007; Latour, 2005), Praxistheorien (Reckwitz, 2003; Schatzki/Knorr-Cetina/von Savigny, 2000) und Material Culture Studies (Hahn, 2005, 2015b; Hicks/Baudry, 2010; Miller, 1998) wurden deshalb materialitätstheoretische Ansätze entwickelt, die zusätzlich zu Menschen auch (Alltags-)Gegenstände, Technologien und Tiere als konstitutive Akteure in der Hervorbringung der sozialen Welt einbeziehen.

Die Thematisierung der Dingwelt erfolgte bereits seit den 2000er Jahren in angrenzenden Feldern der Sozialen Arbeit (siehe hierzu z.B. schon die ethnographische Arbeit von Christoph Maeder [2000] zum Pflegemanagement im Krankenhaus und das in diesem Kontext entwickelte Instrument einer Statistiksoftware zur Dokumentation von Pflegearbeit). Debatten der Sozialen Arbeit wendeten sich aber erst in den letzten Jahren der Rolle von Artefakten in Feldern der Sozialen Arbeit

<sup>1</sup> Materialität wird hier verstanden als spezifische Stofflichkeit, die das Gewebe des menschlichen Körpers ebenso einbezieht wie Organismen (u.a. Tiere, Pflanzen) und Dinge, die sowohl (Alltags-)Gegenstände (u.a. Stuhl, Tasse) umfassen als auch technische Artefakte (u.a. Rollator).



Rainer Schliermann/Irmgard Schroll-Decker/Julia Schuder/  
Hans Gruber

## Interkulturelle Sensibilität: Erkenntnisse zum Erwerb eines typischen Lernziels für Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit

### 1 Einleitung

Aktualität von  
Interkultu-  
ralität

Anlässlich des im Jahr 2015 in Deutschland festgestellten Aufkommens an geflüchteten Menschen entfachte sich in der Sozialen Arbeit und in der Folge an den Hochschulen die seit den 1960er Jahren geführte Diskussion (Fischer, 2009; Gogolin/Krüger-Potratz, 2010; Hejazi, 2009; Marx, 2015; Müller, 2006; Roth, 2002) über den Erwerb von interkultureller Kompetenz, die interkulturelle Öffnung und die Migrationspädagogik (Mecheril et al., 2010) aufs Neue. Auch die starke Nachfrage nach Sozialpädagog/innen zur Versorgung von geflüchteten und asylsuchenden Menschen (Koppel, 2016) hat die Dringlichkeit, interkulturelle Handlungskompetenz während des Studiums zu erwerben, beflügelt.

Die Fachgesellschaften Sozialer Arbeit definierten seit Längerem Interkulturalität als Ziel sozialpädagogischer Studiengänge (DBSH, 2009: 27; difu, 2009). Entsprechende Inhalte wurden in den Studiengängen der Sozialen Arbeit etabliert. Im Jahr 2014 hat die International Federation of Social Workers (IFSW) folgende Definition von Sozialer Arbeit verabschiedet: »Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work (...)« (IFSW, 2014). Im Global Social Work Statement of Ethical Principles der International Association of Schools of Social Work (IASSW) (IASSW, 2018) wird »social justice and equality« als Handlungsprinzip für Sozialarbeiter/innen proklamiert. Respekt vor der Vielfalt wird in kultureller Hinsicht gefordert, kulturelle Ausgrenzung oder Benachteiligung werden verpönt.

### 2 Soziale Arbeit: Soziale Gerechtigkeit und Respekt für kulturelle Unterschiede

Nach Leenen u.a. (2013; Leenen, 2001; Leenen u.a., 2008) resultieren Aufgaben der Sozialen Arbeit zum einen aus der horizontalen Differenz (Verständigungsdimension), also auf Unterschieden in der Identität und dem Recht auf Verschiedenheit. Interkulturelle Kommunikation bedeutet, sich über Lebensformen und Identitäten auszutauschen. Greifen Interaktionsbeteiligte auf unterschiedliche kulturelle Muster, Vorannahmen und Selbstverständlichkeiten zurück, kann es in der Interaktionssituation zu Missverständnissen kommen (Leenen u.a., 2013). Zum anderen ergeben sich in der vertikalen Differenz (Verteilungsdimension) Unterschiede in

Franz Kasper Krönig

## Auswege aus dem Macht-Äther

*Post-kritische Friedenspädagogik als Beispiel autonomer Kindheitspädagogik*

### 1 Das Ende der Pädagogik im Macht-Äther

Von Pädagogik kann man nicht in einer einfachen Abgrenzung von Erziehungswissenschaft sprechen. Die Erziehungswissenschaft gehört als Reflexionsinstanz der Pädagogik konstitutiv zu deren Begriff. Dieses Verhältnis wiederholt sich im Hinblick auf die Unterscheidung von konkretem pädagogischen Handeln und Pädagogik als dessen Reflexionsinstanz. Wenn im Folgenden demnach von Pädagogik und Pädagogiken die Rede ist, ist stets die Einheit dieser Unterscheidungen gemeint (vgl. Krönig, 2018a). Soziologische Gesellschaftskritik wäre als solche demnach genauso wenig als Pädagogik zu bezeichnen wie kritische Bildungsphilosophie, wenn der Bezug zu Pädagogik als Reflexions- und Legitimationsinstanz pädagogischen Handelns nicht mitgedacht ist.

Auch eine kritische Pädagogik muss demzufolge nicht nur ihr Verhältnis zu pädagogischer Praxis angeben können, sondern letztlich muss sie sich auch im Hinblick darauf beurteilen lassen, wie sie in konkretem Handeln Praxis gestaltet. Mit der (langsam) zunehmenden Akademisierung der Kindheitspädagogik<sup>1</sup> kommen erziehungswissenschaftliche Reflexionsinstanzen, darunter auch solche, die man kritisch nennen kann, vermehrt im Feld an. Das vom »Studiengangstags Pädagogik der Kindheit« im Jahr 2015 vorgelegte Berufsprofil für Kindheitspädagog\*innen betont an zentraler Stelle, dass die »kritische Reflexion gesellschaftlicher Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie« einen Tätigkeitsschwerpunkt des Berufs ausmacht (Studiengangstag Pädagogik der Kindheit 2015, o. S.). Entsprechende Passagen lassen sich in den Absolventenprofilen<sup>2</sup> der Hochschulen finden. Um welche Form von Kritik handelt es sich dabei?

Kritik wird in der Kindheitspädagogik ganz überwiegend als Machtkritik<sup>3</sup> begriffen und entweder unmittelbar an Foucault'sche oder an intersektionale und postkoloniale Theoreme angeknüpft. Die »einseitige Fokussierung vieler erziehungswissenschaftlicher Ansätze auf den Machtbegriff Foucaults« (Bernhard, 2012: 22) ist hier also deutlich bemerkbar.

Zunehmende  
Akademisierung der  
Kindheitspädagogik

1 Die »früh- bzw. kindheitspädagogischen Bachelor-Studiengänge bilden mit fünf Prozent nach wie vor das kleinste Segment des Ausbildungsgefüges« (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019: 146) und haben, ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau (112 Studienanfänger\*innen bundesweit im Jahr 2004), nach einer steilen Wachstumsphase ab den Jahren 2013 und 2014 ein Plateau von ca. 3.300 bis 3.500 Studienanfänger\*innen erreicht (vgl. ebd.: 6).

2 Aufgrund vereinheitlichender Autorenvorgaben wird im Text das generische Maskulinum verwendet.

3 Nicht grundsätzlich anders also, als in der Allgemeinen Pädagogik und der Schulpädagogik. Vgl. dazu Binder, Ulrich: (2009: 420).

### Kommentar

---

## Am Ende eines langen Weges – eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist möglich! Oder: Die never ending story der SGB VIII-Reform kurz vor ihrem Happy End?

Ende 2018 hat der Dialogprozess »Mitreden – Mitgestalten« zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe, initiiert durch das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) begonnen, mit dem im Vorfeld einer SGB VIII-Reform im Gegensatz zu den zu Recht gescheiterten Reformbemühungen der letzten Legislaturperiode eine breite Beteiligungsplattform organisiert wurde und Transparenz gewährleistet werden sollte und konnte. Ein Jahr später hat am 10.12.2019 eine Abschlusskonferenz stattgefunden, bei der der vorläufige Abschlussbericht des Dialogprozesses präsentiert wurde und die zugleich der Startschuss für das gesetzgebende Verfahren eines reformierten SGB VIII darstellte.

Der gesamte Dialogprozess ist umfänglich auf der Plattform [www.mitreden-mitgestalten.de](http://www.mitreden-mitgestalten.de) dokumentiert. Dies sind insbesondere die Sitzungen der Arbeitsgruppe »SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten«, in der rund 80 Personen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, der Gesundheitshilfe sowie von Bund, Ländern und Kommunen unter Leitung der parlamentarischen Staatssekretärin Frau Caren Marks konstruktiv und nicht selten konsensuell zu den Themen Wirksamer Kinderschutz und Kooperation, Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familien, Prävention im Sozialraum stärken sowie Mehr Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen zusammengearbeitet haben. Grundlage der Diskussionen waren vom BMFSFJ erstellte Arbeitspapiere, die von den AG-Mitgliedern innerhalb sehr enger Fristen kommentiert werden konnten. Auch nicht unmittelbar an den Sitzungen teilnehmende Fachkräfte waren aufgerufen, ihre Positionierungen einzubringen; die Sammlung aller Stellungnahmen sind der AG »SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten« systematisiert zur Verfügung gestellt worden. Jeweils spezifische Fachleute zu den einzelnen Sitzungsthemen haben diesen umfänglichen Input durch ihre jeweiligen Positionierungen und Praxiserfahrungen ergänzt.

Welche Vorschläge des Dialogprozesses sich tatsächlich in einem Referentenentwurf des BMFSFJ wiederfinden lassen und damit letztlich Teil des Gesetzgebungsprozesses werden, war die spannende Frage, die der Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von Mitte Oktober jetzt beantwortet hat. Mit ihrer Rede auf der Abschlussveranstaltung hatte die

Ministerin, Frau Dr. Giffey, einen Referentenentwurf bereits im Frühjahr 2020 angekündigt, der durch folgende Eckpunkte bestimmt sein sollte:

- Eine verbindliche Verankerung von Ombudsstellen.
- Eine wirkungsvolle Heimaufsicht auf der Basis einer Legaldefinition des Einrichtungsbegriffes, die auch familienanaloge Angebote erfassen soll.
- Verbesserte Regelungen zur Rückmeldung des Jugendamtes nach Kinderschutzmeldung durch medizinische Fachkräfte.
- Die Stärkung fremduntergebrachter Kinder und für Careleaver eine verbindliche Regelung zur Unterstützung bei der Verselbstständigung und die Absenkung der Kostenbeteiligung auf 25 Prozent.
- Regelungen für niedrigschwellige Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern, ohne dass damit eine Schwächung der subjektiven Rechtsansprüche auf individuelle Hilfen einhergehen soll.
- Und schließlich: Ein inklusives SGB VIII unter Herstellung der Gesamtzuständigkeit für die Eingliederungshilfe von Kindern mit körperlicher/geistiger Behinderung unter dem Dach des SGB VIII.

Damit hatte die Bundesministerin auch gleich die wichtigsten Ziele bei der Erarbeitung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes benannt:

1. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
2. Besserer Kinder- und Jugendschutz
3. Stärkung von Pflege- und Heimkindern
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen.

Mit diesen Punkten waren von daher auch so etwas wie Prüfsteine markiert, die an den jetzt vorliegenden Referentenentwurf angelegt werden können.

Um es kurz zu machen – in vielen, wenn auch nicht in allen Paragraphen und bei doch einigen kritik-würdigen Formulierungen, die vor allem in Bezug auf neue kinderschutzrechtliche Regelungen im Übrigen auch nicht den im Dialogprozess gewonnenen Konsens widerspiegeln, hält der Referentenentwurf einer solchen Prüfung in großen Teilen stand oder, um es etwas salopp zu formulieren, man hätte sich mehr, manches umfänglicher und anderes schneller wünschen können, das heißt aber nicht zwangsläufig, dass man gänzlich unzufrieden sein muss mit dem, was nun vorliegt. Vor allem die mit dem Referentenentwurf verbundene Chance einer inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sollte auf keinen Fall ungenutzt bleiben. Die partiell erweiterte Subjektstellung der Adressat\*innen, die Stärkung von Herkunftsfamilien und Pflegeeltern und der Elternarbeit, der neue Blick auf Selbstvertretungen von Adressat\*innen, die Einführung von Ombudsstellen, die ausgebauten Beratungs- und Beteiligungsansprüche sowie die Berücksichtigung der Geschwisterperspektive und der Anliegen der Careleaver sollten Anlass sein, den Reformprozess kritisch, gleichwohl in der Erwartung an ein parlamentarisches Verfahren, an dessen Ende eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe steht, zu begleiten.

Damit unterscheidet sich dieser Referentenentwurf in mehrfacher Hinsicht von seinen Vorgängern. Gab es bei dem ersten Referentenentwurf noch eine deutliche Ablehnung aufgrund einer dort angelegten »Jugendhilfe-light« für junge unbegleitete Geflüchtete und waren die kritischen Stimmen gegenüber einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe alles andere als verstummt, so spielt Ersteres in den aktuellen Debatten keine Rolle mehr und die große Übereinstimmung, mit der die vielen Akteure des Dialogprozesses für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe eingetreten sind, hat schließlich ihre eindeutigen Spuren in dem Referentenentwurf hinterlassen. Dass dieser Referentenentwurf verspätet kommt, hat seine Ursachen eher in den strittigen Neuregelungen zu einer dauerhaften Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien. Die hier gefundenen Formulierungen spiegeln das schwierige Unterfangen wider, zwischen dem Recht des Kindes auf Stabilität und

Kontinuität gelebter Beziehungen und dem Recht der Herkunftsfamilie auf ein Leben mit dem Kind ausbalancieren zu müssen, und dies in einer Form, die das verfassungsrechtlich geschützte Elternrecht nicht aufhebt, gleichwohl aber eine Kindeswohlorientierte Perspektive favorisiert.

Es gibt aber noch ein weiteres Unterscheidungskriterium dieses Referentenentwurfes mit seinen Vorgängern. Das 30 Jahre seit seinem Inkrafttreten mehr als vierzig Mal geänderte SGB VIII hat bei seiner Verabschiedung eine Fachpraxis abgebildet, die sich in weiten Teilen aus guten Gründen auch jenseits bzw. unterhalb der rechtlichen Regelungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes etabliert hatte. Man kann – vielleicht etwas zugespitzt – von einer Art nachholendem Rechtssprechungsprozess ausgehen. Das ist bei dem aktuellen Reformprozess nicht der Fall. Der vielschrittige Aufbau und die Etablierung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation verschiedener Akteure – nicht nur der Kinder- und Jugendhilfe – setzen Strukturen voraus, die erst noch institutionalisiert werden müssen. Und nicht nur das: Auch die Kompetenz und Fachlichkeit für eine solche Kinder- und Jugendhilfe kann nicht umstandslos vorausgesetzt werden, sondern muss perspektivisch in veränderten Ausbildungsinhalten ihren Ausdruck finden und macht erhebliche Weiterbildungsanstrengungen erforderlich. Sollte am Ende der jetzigen Legislaturperiode also tatsächlich ein neues Kinder- und Jugendstärkungsgesetz stehen, dann ist die Reform der Kinder- und Jugendhilfe noch lange nicht an ihrem Ende angelangt; für nicht wenige Handlungsfelder wäre sie wohl eher so etwas wie ein Startschuss, mit dem sich dieses Mal die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg machen müsste. Damit am Ende dieser Reform tatsächlich ein Happy End steht, werden sich also sowohl die Ausbildungs- und Weiterbildungsträger anpassen als auch bislang segmentiert arbeitende Leistungsbereiche zueinander finden und neue Strukturen aufbauen müssen. Eine umfänglich teilhabeorientierte Kinder- und Jugendhilfe kann schließlich nur dann die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, wenn ihre Implementierung auf den begleitenden Prozess einer wissenschaftlich fundierten Forschung aufruhrt. Insofern ist und bleibt die Reform des SGB VIII eine never ending story!

Die *neue praxis* druckt im Weiteren die Stellungnahme zum KJSG-RefE 2020 der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ »Was lange währt, wird endlich gut: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen« ab. Weitere Stellungnahmen sollen in Heft 6 der *neuen praxis* folgen.

Karin Böllert

## Was lange währt, wird endlich gut: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

### Stellungnahme zum KJSG-RefE 2020 der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ<sup>1</sup>

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bedankt sich für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG-RefE 2020) Stellung nehmen zu können.

Trotz der erheblichen Verzögerungen im Verfahren und damit einhergehenden Belastungen begrüßt die AGJ die Inhalte des nun vorgelegten KJSG-RefE 2020. Auch wenn die AGJ an verschiedenen Stellen noch Nachbesserungs- oder Klärungsbedarf sieht, hält sie den KJSG-RefE 2020 in der Gesamtbetrachtung für eine wertvolle rechtliche Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts, die wichtige Impulse in die Praxis sendet und somit eine Grundlage für eine bedeutsame fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bilden kann. Die AGJ erkennt die große Leistung bei der Erarbeitung der KJSG-RefE 2020 an und sieht, dass viele fachpolitische Anregungen aus der Debatte der letzten Jahre aufgegriffen wurden. Hierfür bedankt sie sich ausdrücklich bei den verantwortlichen Personen im BMFSFJ.

Als besonders unterstützungswürdig bewertet die AGJ die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und dass das KJSG-RefE 2020 die Subjektstellung der Adressat\*innen und damit ein fachliches Wesensmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe deutlich im Recht betont. Die Implementierung von Selbstvertretung (§ 4a SGB VIII-E), Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII-E), aber auch die an verschiedenen Stellen gestärkten Beratungs- und Beteiligungsansprüche (§§ 4 Abs. 3, 8 Abs. 3, 10a, 36 Abs. 1 S. 2 und Abs. 5, 37, 37a, 42 Abs. 2, 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII-E) hält die AGJ vor diesem Hintergrund für sehr gelungen. Und obgleich sich die AGJ einen schnelleren und mutigeren Schritt zur Zusammenführung der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach des SGB VIII gewünscht hätte, hält sie das vorgeschlagene dreistufige Vorgehen für eine abgewogene Lösung, die sowohl die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlicht wie auch Verbesserungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Eltern mit sich bringt.

Die dennoch verbleibenden Leerstellen dürfen aus Sicht der AGJ aber nicht kleingeredet werden. Sie führen auch weiterhin zu einer Benachteiligung für Familien, in denen ein Familienmitglied eine Behinderung hat oder diese droht. Sehr kritisch bewertet die AGJ besonders einzelne Regelungsvorschläge im Themenfeld Kinderschutz: durch die Umstellung des § 4 KKG-E, die Ausformung der dort aufgenommenen Rückmeldepflicht, insbesondere aber dem Anreiz, Fallverläufe als Kindeswohlgefährdung zu etikettieren (§ 73c SGB V-E) und die Verpflichtung zur Übersendung vollständiger Hilfepläne an das Familiengericht (§ 50 SGB VIII-E), droht aus Sicht der AGJ ein Einbruch der mühsam errungenen abgewogenen fachlichen Kinderschutzarbeit. Es enttäuscht, dass hier offenbar sogar Positionierungen und Hinweise aus dem Dialogprozess Mitreden-Mitgestalten ungehört blieben, die über die Berufsgruppen hinweg einhellig vorgebracht worden waren. An diesen Stellen fordert die AGJ in der Überarbeitung des RefE-KJSG 2020 nochmals deutliche Nachbesserungen.

<sup>1</sup> Ansprechperson für diesen Zwischenruf in der AGJ ist die stellvertretende Geschäftsführerin: Angela Smessaert (angela.smessaert@agj.de).

## Information

---

### Veröffentlichung des Forschungsethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) hat einen Forschungsethikkodex veröffentlicht. Das Dokument wurde im Juli 2020 von den Mitgliedern verabschiedet. Der Forschungsethikkodex der DGSA formuliert zentrale wissenschaftliche Standards und forschungsethische Prinzipien für Forschung der Sozialen Arbeit. Er zielt darauf, Orientierung für die Gestaltung der Rahmenbedingungen von Forschung und – im Sinne einer Selbstverpflichtung – für die Konzeption sowie die forschungspraktische Durchführung von Studien zu geben.

Er soll forschungsethische Reflexionen, Evaluationen und Lernprozesse anregen und gut begründete Entscheidungen unterstützen, die stets projektbezogen zu treffen und so weit wie möglich transparent zu machen sind.

In diesem Sinne adressiert der Forschungsethikkodex sowohl Forscher\*innen in unterschiedlichen Positionen und Kontexten als auch Zuwendungsgeber\*innen, Hochschulleitungen, Studierende und Personen, die sich in unterschiedlicher Weise an Studien beteiligen oder von der Durchführung einer Studie betroffen sind.

Der Forschungsethikkodex bildet zudem die Arbeitsgrundlage der Forschungsethikkommission der DGSA, die auf Antrag forschungsethische Gutachten erstellt, wenn diese für die Beantragung eines Forschungsprojektes oder forschungsbezogene Publikationen benötigt werden.

Dabei prüft die Kommission, ob der jeweilige Antrag forschungsethischen Mindeststandards genügt oder ob Bedenken bestehen. Die Prüfung von Forschungsvorhaben durch die Forschungsethikkommission entlastet Forscher\*innen nicht davon, im Verlauf des Forschungsprozesses auftretende ethische Konflikte sensibel wahrzunehmen und ihnen angemessen zu begegnen. Kollegiale Beratung kann die Auseinandersetzung mit forschungsethischen Fragen unterstützen.

Das Dokument wurde in den Jahren 2019 und 2020 in einem Konsultationsprozess unter Beteiligung unterschiedlicher Akteur\*innen entwickelt. Insbesondere die Teilnehmer\*innen der DGSA Sektion Forschung und der DGSA Fachgruppe Ethik, die Mitglieder der DGSA Forschungsethikkommission sowie die Sprecher\*innen der Sektionen und Fachgruppen der DGSA haben ihre Expertise eingebracht. Dieser Prozess wurde vom Vorstand der DGSA koordiniert.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dgsa.de/forschungsethik/forschungsethikkodex/>

*np-Sonderheft 15*

## **Rassismus in der Sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittaufgabe**

*Perspektiven für Wissenschaft und Praxis*

Christine Hunner-Kreisel/Jana Wetzel

Rassismus, Diskriminierungs- und Othering-Prozesse sind keine neuen Phänomene in unserer Gesellschaft. Insbesondere im Zusammenhang mit dem europäischen Grenzregime und den Flucht- und Migrationsbewegungen des Jahres 2015 und 2016 lässt sich jedoch eine zunehmende und radikalisierende, gleichzeitig auch scheinbar selbstverständliche Orientierung an vermeintlich religiös und kulturell markierten Differenzierungen feststellen. Die zunehmende Akzeptanz von rechten und rassistischen Äußerungen und Praktiken auch jenseits organisierter, alter und neuer Strukturen der Rechten, kann in einen Zusammenhang mit dem Zugewinn an Wähler\*stimmen der AfD bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg im März 2016 sowie inzwischen über ihren Einzug als drittstärkste Partei in den deutschen Bundestag im Jahr 2017 gestellt werden. Neben Formen von direktem Rassismus, wie bspw. in Form von körperlichen Angriffen, eindeutigen Bezügen mit rassistischer Sprache oder Symbolik, existieren wesentlich subtilere Formen von Rassismus, die von einem Großteil der Weißen Mehrheitsangehörigen nicht erkannt oder benannt werden. Damit wird Rassismus aus der ›Mitte der Gesellschaft‹ ausgelagert und als Problem von individuellen Einstellungen sowie verkürzt als Vorurteile und Stereotypisierungen wahrgenommen, gedeutet und bearbeitet. Stattdessen muss Rassismus als Machtproduktion auf der Grundlage von rassistischen Herrschaftsstrukturen unserer Gesellschaftsordnung (an-)erkannt und thematisiert werden, um als Konsequenz die Betroffenheit aller in den Fokus der Analysen zu rücken.

Rassismus zeigt sich auch als wahrnehmungs- und handlungsleitend in Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit. Umso wichtiger ist es in Kontexten von Pädagogik und Sozialer Arbeit Räume für dekonstruierende Perspektiven zu fordern und nicht in homogenisierenden und essentialisierenden Unterscheidungslogiken, wie in interkulturellen Konzepten weit verbreitet, zu verbleiben. Es muss darum gehen, kritisch auf die gesellschaftliche und soziale Hervorbringung von Positionierungen zu blicken.

Mit Beiträgen von:

*Kemal Bozay, Markus End, Yasmina Gandouz-Touati, Nissar Gardi, Farid Hafez, Shadi Kooroshy, Tobias Linnemann, Paul Mecheril, Claus Melter, Inga Oberzaucher-Tölke, Büşra Okcu, Kim Annakathrin Ronacher, Saphira Shure, Asmaa Soliman, Wolfram Stender, Erol Yildiz, Safiye Yildiz.*

156 Seiten, für Abonnent\*innen der np und SLR: 18,00 EUR

Für Nichtabonnent\*innen: 22,00 EUR zzgl. Versandkosten

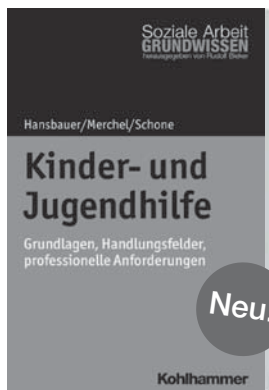
Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:

[www.neue-praxis-shop.de](http://www.neue-praxis-shop.de)

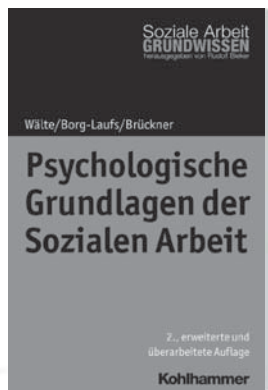
mehr auf [www.neue-praxis-shop.de](http://www.neue-praxis-shop.de)



## Grundwissen Soziale Arbeit – mehr Wissen im Studium, mehr Können im Beruf



2020. 354 Seiten, 15 Abb.,  
3 Tab. Kart. € 39,-  
ISBN 978-3-17-033503-5



2., erweiterte und  
überarbeitete Auflage 2019  
238 Seiten, 40 Abb.,  
16 Tab. Kart. € 28,-  
ISBN 978-3-17-031643-0



2020. 181 Seiten, 9 Abb.,  
15 Tab. Kart. € 32,-  
ISBN 978-3-17-030766-7



2020. 208 Seiten, 3 Abb.,  
12 Tab. Kart. € 32,-  
ISBN 978-3-17-031715-4



2020. 209 Seiten, 9 Abb.  
Kart. € 32,-  
ISBN 978-3-17-035721-1



2020. 257 Seiten, 35 Abb.,  
4 Tab. Kart. € 34,-  
ISBN 978-3-17-035725-9

Alle Titel auch als E-Books erhältlich  
Leseproben und weitere Informationen:  
[www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)

**Kohlhammer**  
Bücher für Wissenschaft und Praxis

mehr auf [www.neue-praxis-shop.de](http://www.neue-praxis-shop.de)

## **np-Sonderheft 16**

### **Partizipative Forschung in der Sozialen Arbeit**

#### *Zur Gewährleistung demokratischer Teilhabe an Forschungsprozessen*

Florian Eßer/Clarissa Schär/Stefan Schnurr

Die Soziale Arbeit in den Englisch und Spanisch sprechenden Ländern praktiziert partizipative Forschung in großer Selbstverständlichkeit. Für die Soziale Arbeit in den Deutsch sprechenden Ländern spielt partizipative Forschung zurzeit jedoch kaum eine Rolle. Partizipation ist in der akademischen Sozialen Arbeit zwar durchaus ein Thema – aber als Postulat für die Handlungspraxis, nicht für die Forschungspraxis.

Sozialpädagogik und Soziale Arbeit stehen vor der Herausforderung, Positionierungen und Beteiligungsstrukturen in ihrer eignen Forschungspraxis kritisch zu reflektieren. Sie stehen vor der Herausforderung, sich der Anliegen und der persönlichen und zivilgesellschaftlichen Rechte jener Personen, die durch eigene Betroffenheiten und ihre gelebte Erfahrung mit dem Gegenstand der Forschung verbunden sind, stärker zu vergewissern und diesen Personen neue Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen – auch in der Forschung.

Das Sonderheft 16 der neuen praxis möchte die deutschsprachige Sozialpädagogik und Soziale Arbeit dazu einladen, sich mehr als bisher mit den Möglichkeiten auseinanderzusetzen, die partizipative Forschung in der Sozialen Arbeit bietet. Dabei geht es nicht darum, partizipative Forschung als neuen »one-best-way« auszusrufen. Stattdessen will dieses Heft zur Auseinandersetzung mit einem Forschungsstil anregen, der in besonderer Weise dazu geeignet ist, die Rechte und Positionen nichtakademisch Forschender im Forschungsprozess zu stärken und transparent auszuhandeln.

Partizipative Forschung in der Sozialen Arbeit wird in epistemologischer, methodologischer, methodischer, forschungspraktischer und forschungsethischer Perspektive diskutiert und kritisch weiterentwickelt. Zwanzig Autor\*innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz reflektieren – mit Bezug auf konkrete Forschungsprojekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit – Forschungskonzeptionen, Gütekriterien, Beteiligungsformen, Widersprüche und den Umgang damit. Ein sich durchziehendes Thema ist die Machtstrukturiertheit von Forschung – sowohl auf der Ebene des Wissenschaftssystems als auch auf der Ebene des einzelnen Forschungsprojekts.

Mit Beiträgen von:

*Kathrin Aghamiri, Heiko Berner, Florian Eßer, Daphne Hahn, Rahel Heeg, Marilena von Köppen, Susanne Kümpers, Katharina Mangold, Rita Mouses, Angela Rein, Christian Reutlinger, Elisabeth Richter, Doris Rosenlechner-Urbaneck, Clarissa Schär, Dorothee Schaffner, Kristina Schmidt, Stefan Schnurr, Wolfgang Schröer, Miriam Sitter, Olivier Steiner, Michael Wrentschur*

158 Seiten, für Abonnent\*innen der np und SLR: 18,00 EUR

Für Nichtabonnent\*innen: 22,00 EUR zzgl. Versandkosten

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:

[www.neue-praxis-shop.de](http://www.neue-praxis-shop.de)

ISBN 978-3-9819474-2-7

## np – Sonder-Edition

### *Wissen im Schubert*

#### **»Wie geht's weiter mit Sozialer Arbeit?«**

In 7 thematisch strukturierten Heften im lesefreundlichen und praktischen DIN A 6 Format wird von ausgewählten Autor\*innen zu Kernthemen der Sozialen Arbeit kompetent, prägnant und kritisch Stellung genommen:

- Gesellschaftliche und sozialpolitische Perspektiven
- Professionalisierung und Ausbildung
- Forschung
- Dienstleistungsorientierung
- Profession, Managerialisierung und Wirkungsorientierung
- Bildung
- Capabilities Approach und Social Justice

Die Hefte (insgesamt 714 S.) werden in einer limitierten Auflage in einem ansprechenden Schubert zum Vorzugspreis von 24,90 € geliefert und sind zu beziehen über die Buchhandlung oder direkt über den Verlag ›neue praxis‹.

#### *Mit Beiträgen von:*

Mimi Abramovitz, Stefanie Albus, Sabine Andresen, Wassilios Baros, Karin Bock, Karin Böllert, Petra Bollweg, Jean-Michel Bonvin, Margrit Brückner, Micha Brumlik, Zoe Clark, Thomas Coelen, Stephan Dahmen, Gaby Flößer, Sarah-Christina Glücks, Catrin Heite, Reinhard Hörster, Roberta Rehner Iversen, Niels-Rosendal Jensen, Maria-Eleonora Karsten, Fabian Kessl, Christian Christrup Kjeldsen, Nina Kläsener, Alexandra Klein, Birte Klingler, Nadia Kutscher, Sandra Landhäußer, Thomas Ley, Walter Lorenz, Roland Merten, Heinz Messmer, Heinz-Günter Micheel, Simon Mohr, Richard Münchmeier, Melanie Oechler, Gertrud Oelerich, Andreas Polutta, Antoanneta Potsi, Thomas Rauschenbach, Martina Richter, Bettina Ritter, Andreas Schaarschuch, Albert Scheer, Mark Schrödter, Udo Seelmeyer, Heinz Sünker, Nina Thieme, Hans Thiersch, Werner Thole, Ulrike Voigtsberger, Arne Wohlfarth, Wei Zhang, Holger Ziegler

#### *Herausgegeben von:*

Bielefelder Arbeitsgruppe 8

## In den nächsten Heften u. a.

- Für einen pragmatischen Umgang mit der grounded theory. Methodische Grundprinzipien und Anwendungsbeispiele
- Netzwerke als Innovationskatalysatoren? Über die Bedeutung interorganisationaler Netzwerke in Innovationsprozessen der Sozialen Arbeit
- «Die Petentin wird von jeder Unterstützung ausgeschlossen, bis sie sich zur Annahme von Arbeit bequemt». Armenpflege und Arbeitsintegration in den 1830er Jahren in Zürich
- Demokratiepädagogik in Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Betrachtungen und Befunde eines wenig beachteten Kooperationsfeldes
- Qualifizierung für die Qualifizierung zukünftiger Fachkräfte. Empirische Entwicklungen im professionstheoretischen Vergleich